

Fördertopf

WER wird gefördert?

- **Vereine, Bibliotheken und Stiftungen mit Sitz in Hessen**
- Buchhandlungen, Verlage und Schulen sind NICHT antragsberechtigt. Diese dürfen jedoch Kooperationspartner*innen sein.

Wichtig: Es gilt eine einjährige Antragssperre für Geförderte. Das heißt, wer beispielsweise in 2025 gefördert wurde, kann erst wieder für 2027 einen Antrag stellen.

WAS wird gefördert?

- Projekte, die Sie umsetzen wollen und die **noch nicht geplant bzw. veröffentlicht wurden**
- Als Projekt kommen **Literaturveranstaltungen** und nach Rücksprache auch andere Projektideen im Bereich Literaturvermittlung infrage (digitale Formate sind ebenfalls zulässig)
- Vorrangig gefördert werden Projekte, die einem oder mehreren dieser Kriterien entsprechen: **Gesellschaftliche Relevanz, Originalität und Niedrigschwelligkeit**
- **Autor*innenhonorare** und – falls gegeben – Honorare für Moderation

WAS wird NICHT gefördert?

- **Publikationen, Eigenhonorare, investive Ausgaben und Personalkosten**
- **Honorare, die nicht in den Bereich Literatur fallen** (wie etwa für die musikalische Begleitung). Diese müssen über Dritt- oder Eigenmittel finanziert werden, aber trotzdem in Antrag abgebildet werden
- Honorare von Vorstandsmitgliedern des antragstellenden Vereins/Institution

WANN sind die Antragszeiten?

- Für **Projekte in der ersten Jahreshälfte (Januar-Juni): 15. September bis 30. November** im vorherigen Jahr
- Für **Projekte in der zweiten Jahreshälfte (Juli-Dezember): 15. Januar bis 31. März** im laufenden Jahr

WIE kann eine Förderung beantragt werden?

- **Antragsformular ausfüllen**
- **Kurzbeschreibung** zum geplanten Projekt schreiben (mind. eine 1/2-Seite und Schriftgröße 12)
Inhalt: Beschreibung des Projekts und seiner gesellschaftlichen Relevanz sowie die Angabe der Zielgruppe

Schicken Sie beides an: harres@hessischer-literaturrat.de

Die Antragsunterlagen und weitere Infos sind ab Antragsbeginn hier einsehbar: <https://www.hessischer-literaturrat.de/foerderungen/>

WICHTIGE HINWEISE:

Die Mittel aus dem Fördertopf sind auf 10.000 Euro im Jahr begrenzt und werden jeweils für Projekte in der ersten und zweiten Jahreshälfte aufgesplittet.

Pro Veranstalter*in und Jahr können bis zu 1.000 Euro beantragt werden (niedrigere Fördersummen sind möglich).

Der finanzielle Eigenanteil sollte bei 60% liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Eigenanteil niedriger ausfallen (bitte Begründung beifügen), nicht aber unter 50% liegen.

Wir empfehlen eine Untergrenze für Autor*innenhonorare in Höhe von 500 Euro. Bei Institutionen, die dies nicht finanzieren können, ist auch ein niedrigerer Eigenanteil möglich (siehe vorheriger Absatz).

Achtung Doppelförderung! Wenn Sie bereits Drittmittel aus Landesmitteln eingeworben haben, ist ein Antrag bei uns NICHT möglich.

Eine Mitgliedschaft beim Hessischen Literaturrat ist KEINE Voraussetzung, um Förderungen zu beantragen und zu erhalten.